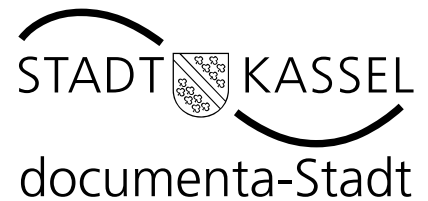




Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.948

Kassel, 19.05.2008

## **Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn)**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass die Umsetzung des SGB II und der kommunalen Beschäftigungsförderung weiterhin folgende Kriterien erfüllt: Leistungen, Beratung und Förderung für die betroffenen Menschen müssen auch zukünftig aus einer Hand erfolgen.

Die Einflussnahme und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei Qualifikationsmaßnahmen und Arbeitsförderung sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt das jetzt diskutierte Nachfolgemodell der „kooperativen Jobcenter“ ab, weil diese die genannten Voraussetzung nicht erfüllen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher auf, sich beim Deutschen Städtetag für eine tragfähige Lösung einzusetzen.

Notfalls muss eine Grundgesetzänderung in Betracht gezogen werden, um den ARGEn die Arbeit über das Jahr 2010 hinaus zu ermöglichen

### **Begründung:**

Die Zusammenlegung der ehemaligen Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II hat vielen Langzeitarbeitslosen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt verschafft. Zugleich wurden – trotz vieler Probleme im Einzelnen – die Möglichkeiten passgenauer Hilfsangebote und gezielter Vermittlung in Arbeit deutlich verbessert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) von Kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit in den örtlichen Jobcentern für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat zugleich

eine Frist bis Ende des Jahres 2010 gesetzt für eine Neuregelung der Trägerschaft im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit haben daraufhin aktuell konkrete Vorschläge für so genannte „kooperative Jobcenter“ vorgelegt.

Die Rückabwicklung der ARGEn (hier in Kassel der AfK) in das Modell der „Kooperativen Jobcenter“ unter Regie und Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit bedeutet keine Verbesserung für die Betroffenen. Das Prinzip Hilfen aus einer Hand anzubieten hat sich bewährt und kann in einem kooperativen Jobcenter nicht Aufrecht erhalten werden. Städte und Gemeinden würden einen erheblichen Teil der Kosten aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende tragen (z.B. Kosten der Unterkunft), ohne selbst durch eine aktive kommunale Beschäftigungspolitik die Kostenentwicklung beeinflussen zu können.

Berichterstatter/-in:        Stadtverordneter Karl Schöberl

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende